

## Bündner Granit

### *Rücktritt von Bundesrichter Nay*

*fel.* Ende des Jahres vollzieht Bundesrichter Giuseppe Nay im Alter von 64 Jahren den Rücktritt, den er im Hinblick auf seine schliesslich gescheiterte Wahl in den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erklärt hatte. Der Bürger von Trun (Graubünden) war 1988 auf Vorschlag der CVP ins Bundesgericht gewählt worden, das er in den letzten beiden Jahren turnusgemäss präsierte. Er gehörte zunächst dem Kassationshof in Strafsachen und danach der I. Öffentlichrechtlichen Abteilung an. Der erste Rätoromane im höchsten Schweizer Gericht war geistiger Vater des bisher einzigen in Rumantsch Grischun verfassten höchstrichterlichen Urteils (BGE 122 I 93). In den öffentlichen Urteilsberatungen trat der Experte in Staatskirchenrecht für Minderheiten und Grundrechte ein, wobei er seinen Standpunkt mit peinlicher Akribie und einer bisweilen an Bündner Granit gemahnenden Hartnäckigkeit vertrat.